



Schutz- und Hygienekonzept im Bereich Sport

1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Der Sport ist entsprechend unter Einhaltung der Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung durchzuführen.
- b) Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Tragepflicht entfällt lediglich beim Ausüben der sportlichen Tätigkeit.
- c) Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind die Nutzer verpflichtet, ihre Hände mit Seife und Wasser zu reinigen.
- d) Das Benutzen von Umkleide- und Duschräumen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern gestattet. In den Umkleideräumen ist zusätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- e) Auf Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen der Anlage ist zu achten.
- f) Zuschauen ist das Betreten der Sporthalle gestattet, wenn die maximal zulässige Personenanzahl in den jeweiligen Sporthallen nicht überschritten wird. Dabei gilt die Maskenpflicht für Zuschauer auch auf Stehplätzen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- g) Personen, die während des Aufenthalts der Sportstätte COVID-19 Symptome entwickeln, haben die Sportanlage umgehend zu verlassen.
- h) Am Ende einer jeden Sparteinheit sind alle benutzten Türklinken durch den Kursleiter mit Reinigungsmittel zu reinigen.
- i) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Name und sicherer Erreichbarkeit einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalts durch den Übungsleiter zu führen.
- j) Jeder Übungsleiter ist vor Durchführung der ersten Sparteinheit über die vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten durch einen Beschäftigten des Marktes Regenstauf einzuweisen.

Dienstgebäude:	Öffnungszeiten	Telefon	Bankkonten:
Bahnhofstraße 15	Montag: 8.00 - 12.00 Uhr	09402/509-0	Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00) Nr. 20 805 107
93128 Regenstauf	Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr	Telefax	IBAN: DE02 7505 0000 0020 8051 07 BIC: BYLADEM1RBG
		09402/509-50	Raiffeisenbank Regenstauf (BLZ 750 618 51) Nr. 10 820
Citybushaltestelle	Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr		IBAN: DE64 7506 1851 0000 0108 20 BIC: GENODEF1REF
- Zentrum -	Donnerstag: 13.30 - 17.30 Uhr		HypoVereinsbank Regensburg (BLZ 750 200 73) Nr. 89 000 00
	Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr		IBAN: DE28 7502 0073 0008 9000 00 BIC: HYVEDEMM447

- k) Jeder Übungsleiter hat die Nutzer der Sportstätten über die Sicherheits- und Hygieneregeln zu unterrichten. Bei Nichteinhaltung der Sicherheitsmaßnahmen eines Nutzers hat dieser die Sportstätte umgehend zu verlassen.

2. Ausschluss vom Sportbetrieb

Folgenden Personen ist das Betreten der Sportanlagen untersagt:

- a) Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen oder Symptomen einer Atemwegserkrankung jeglicher Schwere,
- b) Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten,
- c) Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenem Risikogebiet aufhielten.

3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: In- und Outdoorsportbetrieb

- a) Trainingseinheiten/-kurse werden auf höchstens 120 Minuten beschränkt.
- b) Um einen vollständigen Frischluftaustausch zu gewährleisten, hat die Pausengestaltung zwischen den verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen mindestens 15 Minuten zu betragen.
- c) Die Obergrenze an zulässige Personen in einer Sportanlage steht in Abhängigkeit zu einem standortspezifischen, konkret zur Verfügung stehenden Raumvolumen. Demnach ergeben sich für die jeweiligen Sporthallen folgende Obergrenzen:
 - 1. Sporthalle Diesenbach 22 Personen
 - 2. Sporthalle Steinsberg 28 Personen
 - 3. Sporthalle Ramspau 40 Personen
 - 4. Sporthalle Mittelschule 39 Personen
 - 5. Sporthalle am Stadion 40 Personen
 - 6. Trainingsraum Eitlbrunn 13 Personen
- d) Trainingsgeräte sind nach jeder Benutzung durch die jeweiligen Nutzer zu reinigen.
- e) Notausgangstüren sind über die gesamte Dauer der Sporeinheit offen zu halten.
- f) Der Belegungsplan aller Turnhallen ist neu aufzustellen. Vereine berichten der Verwaltung, wann und durch wen die Halle belegt wird. Außerdem sind der Verwaltung die Kontaktdaten des jeweiligen Kursleiters mitzuteilen.
- g) Jeder Verein hat für seine Sportarten spezifische Hygienepläne aufzustellen und der Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

Regenstauf, den 23.09.2020
Markt Regenstauf


Schindler

1. Bürgermeister